



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Florian Siekmann, Tim Pargent, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Susanne Kurz, Eva Lettenbauer, Hep Monatzeder, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Anna Schwamberger, Ursula Sowa, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Hans Urban, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),**

**Florian von Brunn, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild und Fraktion (SPD),**

**Martin Hagen, Dr. Helmut Kaltenhauser, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer und Fraktion (FDP)**

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens der zuständigen Staatsbehörden des Freistaates Bayern, der zuständigen Ministerien, von Abgeordneten, Staatsbediensteten und politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern bei der Vergabe, Vermittlung und Annahme von Aufträgen und Vertragsabschlüssen und bei der Veranlassung wirtschaftlicher Entscheidungen.**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag setzt gem. Art. 25 der Verfassung des Freistaates Bayern einen Untersuchungsausschuss ein.

Dem Ausschuss gehören elf Mitglieder (CSU-Fraktion: fünf Mitglieder, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: zwei Mitglieder, Fraktion FREIE WÄHLER: ein Mitglied, AfD-Fraktion: ein Mitglied, SPD-Fraktion: ein Mitglied, FDP-Fraktion: ein Mitglied) an.

Seit dem Bekanntwerden der sog. Maskenaffäre und der Tätigkeit des Abgeordneten Alfred Sauter neben seinem politischen Mandat sind in der Folge weitere Geschäfte mit Abgeordneten bzw. Vermittlungsversuche und -tätigkeiten öffentlich geworden. Vor allem sind Verquickungen von Abgeordnetenmandat und der Verfolgung wirtschaftlicher Interessen in erheblichem Ausmaß zutage getreten.

Der Untersuchungsausschuss soll sich daher ein Gesamtbild verschaffen über Geschäfte des Freistaates Bayern, seiner Ministerien und nachgeordneten Behörden oder von Unternehmen mit wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern mit Abgeordneten, unter Beteiligung von Abgeordneten oder durch die Vermittlung von Abgeordneten und mit Staatsbediensteten innerhalb der vergangenen zehn Jahre seit dem Jahr 2012. Es sollen die Hintergründe der Vergabe von Aufträgen und Verträgen und auch Einflussnahmen von Mitgliedern des Landtags untersucht werden unter Beteiligung der

zuständigen Staatsministerien, der Staatskanzlei und der politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an der Vorverhandlung und Verhandlung. Weiterhin soll der Untersuchungsausschuss klären, ob, in welcher Höhe und mit welcher Begründung Provisionen geflossen sind.

Der Untersuchungsausschuss hat die Aufgabe, Folgendes zu untersuchen:

#### **A) Vergaberegulungen und Compliance**

Die Geschäfte mit und unter Beteiligung von Abgeordneten sollen daraufhin untersucht werden, ob und wann Vergaberecht eingehalten wurde und bzw. oder ob es Compliance-Regelungen für solche Geschäfte gibt.

Die Rechtsvorschriften des Kartellvergaberechts (§§ 97 ff Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen – GWB) finden nur Anwendung, wenn der Auftragswert den entsprechenden EU-Schwellenwert erreicht. Unterhalb des Werts regelt sich die Vergabe dagegen nach dem Haushaltsrecht, den landesrechtlichen Vergabegesetzen sowie dem Grundrecht auf Gleichbehandlung (Art. 3 Grundgesetz – GG) und dem Europäischen Diskriminierungsverbot. Die Vergaberichtlinie 18/2004/EG, die Sektorenrichtlinie 17/2004/EG sowie die Richtlinien zum Rechtsschutz bei der Vergabe (Überwachungsrichtlinie 89/665/EWG und Sektorenüberwachungs-Richtlinie 92/13/EWG, geändert durch Richtlinie 2007/66/EG) schreiben den Mitgliedstaaten vor, dass öffentliche Aufträge zwingend europaweit ausgeschrieben werden müssen, wenn der Wert der Aufträge bestimmte Schwellenwerte überschreitet. Alle Richtlinien wurden durch die Einführung des Teils 4 in das GWB und später der Vergabeverordnung (VgV) in Deutschland schließlich europarechtskonform umgesetzt. Wichtige Rechtsquellen im deutschen Recht sind auch die Sektorenverordnung (SektVO) und die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Hinzu kommt die Konzessionsvergabeverordnung (KonzVgV) vom 12. April 2016, die nähere Bestimmungen über das einzuhaltende Verfahren bei der Vergabe von Bau- oder Dienstleistungskonzessionen trifft. Die Vergabereform sieht seit April 2016 vor, dass in Deutschland die grundlegenden Daten zu öffentlichen Aufträgen flächendeckend statistisch erfasst werden. Damit kommt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zudem Berichtspflichten gegenüber der EU-Kommission nach.

Wie im Detail öffentliche Aufträge für Liefer- und Dienstleistungen unterhalb der EU-Schwellenwerte vergeben werden, regelt seit September 2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen die bisherige Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) ersetzt hat. Es handelt sich dabei um eine Verfahrensordnung, die durch Bund und Länder haushaltsrechtlich umgesetzt werden musste, um vollends in Kraft zu treten. Die UVgO für die staatlichen Auftraggeber ist in Bayern zum 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Ziel des deutschen Vergaberechts ist es zum einen, den sparsamen Umgang mit Haushaltsmitteln zu fördern, indem öffentliche Aufträge zu den wirtschaftlich besten Konditionen erteilt werden. Zum anderen sollen Korruption und Vetternwirtschaft bekämpft und ein transparenter und diskriminierungsfreier Wettbewerb gewährleistet werden. Durch die Richtlinien der EU soll v. a. erreicht werden, den Zugang zu öffentlichen Aufträgen für europäische Unternehmen zu erleichtern.

Ausnahmen von der Vergabepflicht sind zum einen in § 107 GWB geregelt (z. B. Arbeitsverträge) und betreffen zum anderen die Inhouse-Vergaben. Ein vergabefreies Inhouse-Geschäft liegt vor, wenn zwar rechtstechnisch ein „entgeltlicher Beschaffungsvertrag mit einem Unternehmen“ (im Ergebnis also ein öffentlicher Auftrag) vorliegt, aber eine Gebietskörperschaft über dieses Unternehmen Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle ausübt, der Beauftragte im Wesentlichen (mehr als 80 Prozent) für die entsprechende Gebietskörperschaft tätig wird und grundsätzlich an der juristischen Person keine direkte private Kapitalbeteiligung besteht.

1. Wie oft und bei welchen Vergaben fand seit 2012 die Inhouse-Regelung für Geschäfte mit und unter Beteiligung von Abgeordneten Anwendung?  
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
2. Wie oft innerhalb der letzten zehn Jahre, wann und bei welchen Geschäften mit und unter Beteiligung von Abgeordneten gab es Direktvergaben?  
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
3. Wie oft und bei welchen Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten wurden innerhalb der letzten zehn Jahre die vergaberechtlichen Schwellenwerte unterschritten?  
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
4. Wie war die Handhabung bei Vergaben mit und unter Beteiligung von Abgeordneten unter der Geltung der jeweiligen zeitlich anwendbaren Vergaberegulungen?
5. In welchen Fällen innerhalb der vergangenen zehn Jahre wurde bei Verträgen mit und unter Beteiligung von Abgeordneten von Rechtsgrundlagen oder Verfahrensregelungen abgewichen?  
Wurde das begründet und ggf. wie?
6. Wie wurde das geltende Vergaberecht bei Unternehmen im Eigentum oder unter wesentlicher Beteiligung des Freistaates Bayern bei Verträgen mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten angewendet?
7. Wie waren im Prüfungszeitraum seit 2012 die Verfahrensabläufe und Vergaberegulungen bei Immobilienkäufen bzw. -verkäufen?  
Es sind Vertragsgegenstand und Vertragsinhalt zu untersuchen sowie ein Fremdvergleich vorzunehmen.
8. Unter Geltung welcher Regelungen erfolgte die Beauftragung von Rechtsanwältinnen und -anwälten?
9. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten?
10. Gibt es gesonderte Compliance-Regelungen für Geschäfte von Unternehmen des Freistaates oder im wesentlichen Eigentum des Freistaates Bayern mit oder unter Beteiligung von Abgeordneten, wobei insbesondere die Geschäfte von kaufmännisch eingerichteten Staatsbetrieben des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO), wie beispielsweise der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY), und solchen, bei denen der Freistaat Bayern Gesellschafter ist, wie beispielsweise die Flughafen München GmbH (die Beteiligung des Freistaates Bayern liegt bei 51 Prozent), untersucht werden sollen?

## **B) Bereits bekannt gewordene Sachverhalte**

Aufgrund der pandemischen Krisensituation im März und April 2020 wurden keine regulären Vergabeverfahren durchgeführt (vgl. Art. 55 Abs. 1 Satz 1 BayHO a. E.). Dies rechtfertigte eine staatliche Beschaffung, deren Strukturen im März 2020 aufgebaut und etabliert wurden. Die Erforderlichkeit und vergaberechtliche Möglichkeit der unbürokratischen und schnellen Beschaffungsprozesse wurden beispielsweise in einem Rundschreiben des BMWi vom 19. März 2020 (Az.: 20601/000#003) insbesondere für Schutzartikel wie Masken und Schutzkittel ausdrücklich betont. Zudem gab die EU-Kommission Leitlinien zur Nutzung des Rahmens für die Vergabe öffentlicher Aufträge in der durch die COVID-19-Krise verursachten Notsituation bekannt (2020/C 108 I/01).

11. Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA) während der COVID-19-Pandemie
  - 1.1. Wie gestaltete sich das Verfahren für die Beschaffung von PSA während der Coronapandemie, insbesondere in den Monaten Februar, März, April und Mai des Jahres 2020?
    - 1.1.1. Wie viele Personen waren zu welchem Zeitpunkt mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
    - 1.1.2. Welche Stellen waren zu welchem Zeitpunkt mit der Beschaffung von PSA beauftragt?
  - 1.2. Wie viele und welche Beschaffungen von PSA sind durch Ministerien und nachgelagerte Behörden erfolgt?
    - 1.2.1. Welche Form der Vergabe kam dabei jeweils zur Anwendung?
    - 1.2.2. Wie wird die Wahl der Vergabeform jeweils begründet?
    - 1.2.3. Wie kam der Kontakt zwischen Lieferanten und Behörde jeweils konkret zustande?
    - 1.2.4. In welchen dieser Fälle wurden die Vertragsbedingungen durch die Lieferanten oder Dritte im Auftrag der Lieferanten ausgestaltet?
    - 1.2.5. Um welche Dritte hat es sich dabei jeweils gehandelt?
    - 1.2.6. Welcher Standard wurde beschafft und welche Zertifizierung wurde hierfür jeweils genau vorausgesetzt?
    - 1.2.7. Gab es Vertragsverhandlungen, die nicht zum Abschluss führten?
    - 1.2.8. Falls ja, warum?
    - 1.2.9. Gab es Kontakte zwischen den Behörden und finanzierenden Banken?
    - 1.2.10. Falls ja, welche?
  - 1.3. Mit welchen Unternehmen haben Ministerien oder nachgeordnete Behörden auf Empfehlung von Abgeordneten des Landtags, Bundestags oder EU-Parlaments hin Beschaffungsverträge für PSA abgeschlossen?  
Bei welchen dieser Vertragsabschlüsse einigte man sich auf den ursprünglichen Preisvorschlag des Anbieters?
  - 1.4. Wurde die gelieferte PSA jeweils geprüft und ggf. auf welche Weise?
    - 1.4.1. Falls ja, wann fand diese Prüfung mit welchem Ergebnis statt?
    - 1.4.2. Welche Lieferungen wurden beanstandet oder zurückgewiesen?
    - 1.4.3. Womit wurde die Beanstandung oder Zurückweisung jeweils begründet?
    - 1.4.4. Gibt es zivilrechtliche Auseinandersetzungen mit (potenziellen) Lieferanten?
    - 1.4.5. Falls ja, welche?
    - 1.4.6. Gibt es strafrechtliche Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit den Beschaffungen von PSA?
    - 1.4.7. Falls ja, welche?
  - 1.5. Wohin wurde die beschaffte PSA jeweils konkret geliefert?
    - 1.5.1. Auf welcher Grundlage wurden welche Standards im medizinischen bzw. nichtmedizinischen Bereich eingesetzt?
    - 1.5.2. Sind von den Abnehmern (Krankenhäuser, Pflegeheime etc.) Mängel gemeldet worden?
    - 1.5.3. Falls ja, stehen diese im Zusammenhang mit Erkrankungen bzw. Ausbrüchen?
  - 1.6. Welche PSA wurde nachträglich aus dem Verkehr gezogen?
    - 1.6.1. Aus welchen Gründen wurde diese jeweils aus dem Verkehr gezogen?

- 1.6.2. Wer gab hierfür jeweils die Anweisung?
- 1.6.3. Welche Konsequenzen haben sich in der Folge für die Anbieter ergeben?
- 1.6.4. Wurden durch Anbieter oder Dritte, insbesondere Abgeordnete, gegenüber den Behörden Anstrengungen unternommen, um die Entscheidung, bestimmte PSA aus dem Verkehr zu ziehen, rückgängig zu machen?
- 1.6.5. Falls ja, durch wen und in welcher Form?
- 1.6.6. Wie viel und welche PSA wurde bereits eingesetzt und konnte deshalb nicht mehr aus dem Verkehr gezogen werden?
- 1.7. Sind hierbei Provisionen geflossen?
  - 1.7.1. Wenn ja, wie werden diese begründet?
  - 1.7.2. Wie verhalten sich vertragliche Nebenleistungen im Fremdvergleich? Handelt es sich um eine übliche Vergütung?
12. Beschaffung EMIX Trading GmbH
  - 2.1. Auf welchem Weg erreichte das Angebot der EMIX Trading GmbH bzw. die Anbahnung des Angebots das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP)?
    - 2.1.1. Wann genau erreichte die SMS von Frau Monika Hohlmeier, MdEP, die damalige Staatsministerin für Gesundheit und Pflege Melanie Huml?
    - 2.1.2. Welchen Wortlaut hatte die SMS zum Inhalt?
    - 2.1.3. Welche Antwort hat Staatsministerin Melanie Huml auf welchem Weg daraufhin erteilt?
    - 2.1.4. An wen wurde die SMS bzw. der Inhalt der SMS innerhalb der Staatsverwaltung weitergegeben?
    - 2.1.5. Welche weiteren Personen erhielten Kenntnis vom Inhalt der SMS?
    - 2.1.6. Wie und durch wen ist nachfolgend der Kontakt zu Frau Andrea Tandler zustande gekommen?
    - 2.1.7. Bestand neben dem Kontakt zu Frau Andrea Tandler auch unmittelbarer Kontakt zur EMIX Trading GmbH?
    - 2.1.8. Falls ja, wann und in welcher Form?
    - 2.1.9. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
  - 2.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen, insbesondere zum Preis, und schloss den Beschaffungsvertrag mit der EMIX Trading GmbH ab?
    - 2.2.1. Wurden die Verhandlungen mit Frau Andrea Tandler, mit der EMIX Trading GmbH oder mit beiden geführt?
    - 2.2.2. Welches Angebot wurde genau unterbreitet?
    - 2.2.3. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
    - 2.2.4. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der EMIX Trading GmbH bzw. von Frau Andrea Tandler vorgelegt bzw. verlangt?
    - 2.2.5. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
    - 2.2.6. Wer fertigte den Beschaffungsvertrag an?
    - 2.2.7. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
    - 2.2.8. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?

- 2.2.9. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 2.2.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 2.2.11. Worin genau bestand die Leistung von Frau Andrea Tandler?
- 2.2.12. Hat die EMIX Trading GmbH den Preis für die Masken vorgegeben oder verfügte Frau Andrea Tandler über ein Verhandlungsmandat mit Spielraum beim Preis?
- 2.2.13. War der Preis für den Kauf der Masken bei der EMIX Trading GmbH der höchste, den der Freistaat Bayern pro Stück während der Pandemie gezahlt hat?
- 2.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der EMIX Trading GmbH am 3 März 2020 vor?
  - 2.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
  - 2.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
  - 2.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
  - 2.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der EMIX Trading GmbH unterbrochen oder zurückgestellt?
  - 2.3.5. Warum vergingen angesichts der sich zuspitzenden pandemischen Situation 17 Tage bis zur nächsten Beschaffung von FFP2-Masken bei der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. der Bormann EDV + Zubehör GmbH?
  - 2.3.6. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
  - 2.3.7. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche?  
Gab es eine Ausschreibung?
- 2.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware der EMIX Trading GmbH an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
  - 2.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
  - 2.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2-Masken und der Schutzanzüge?
  - 2.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
  - 2.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
  - 2.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
  - 2.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
  - 2.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
  - 2.4.8. War Frau Andrea Tandler zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
  - 2.4.9. Bestand zwischen der Anbahnung und der Lieferung nochmals Kontakt mit Frau Monika Hohlmeier, MdEP?
  - 2.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Frau Andrea Tandler eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollte?
- 2.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?

- 2.6. Wurde durch mögliche Mängel der PSA die Gesundheit von Pflegepersonal oder sonstigen Personen gefährdet?
- 2.7. Gab es seitens der Staatsregierung im Zusammenhang mit der Beschaffung bei der EMIX Trading GmbH Kontakte zur Bundesregierung, insbesondere zu Bundesgesundheitsminister Jens Spahn?  
Falls ja, in welcher Form und mit welchem Inhalt?
- 2.8. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
  - 2.8.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
  - 2.8.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
  - 2.8.3. Gegen wen richtet sich das Verfahren?
  - 2.8.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
  - 2.8.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
3. Beschaffung LOMOTEX GmbH & Co. KG
  - 3.1. Auf welchem Weg und wann erreichte das Angebot der LOMOTEX GmbH & Co. KG bzw. die Anbahnung des Angebots das StMGP?
    - 3.1.1. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Dr. Georg Nüßlein, MdB, an das StMGP, andere Ministerien sowie nachgeordnete Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
    - 3.1.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat sich Alfred Sauter, MdL, an das StMGP, andere Ministerien sowie nachgeordnete Behörden gewandt, um auf die Möglichkeit zur Beschaffung von PSA hinzuweisen?
    - 3.1.3. Sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, dabei als Abgeordnete des Bundestags bzw. Landtags aufgetreten?
    - 3.1.4. Welche Regierungsmitglieder haben wann und mit welchem genauen Inhalt Gespräche mit Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, bezüglich der Versorgung mit PSA geführt?
    - 3.1.5. In welcher Form unterschieden die Staatsregierung bzw. nachgeordnete Behörden zwischen dem Auftreten von Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, als Abgeordnete bzw. als Vermittler oder Anwälte?
    - 3.1.6. Welche Compliance-Regeln wurden im Zusammenhang mit der Anbahnung des Geschäfts und dem weiteren Verlauf seitens des StMGP beachtet?
  - 3.2. Welche Stelle des StMGP führte die Verhandlungen und schloss den Beschaffungsvertrag mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG ab?
    - 3.2.1. Welches Angebot genau wurde unterbreitet?
    - 3.2.2. In welcher Form wurde das Angebot geprüft?
    - 3.2.3. Welche Nachweise, insbesondere zur Zertifizierung und Verkehrsfähigkeit der PSA, wurden von der LOMOTEX GmbH & Co. KG vorgelegt bzw. verlangt?
    - 3.2.4. Wurden die vorgelegten Nachweise auf Echtheit geprüft bzw. waren sie echt?
    - 3.2.5. Gemäß Antwort der Staatsregierung auf eine Anfrage zum Plenum vom 16. März 2021 (Drs. 18/14726) ist die Ausgestaltung von Beschaffungsverträgen durch Lieferanten bzw. von ihnen beauftragte Dritte nicht die Regel. Trifft es zu, dass der Beschaffungsvertrag in diesem Fall durch Alfred Sauter, MdL, aufgesetzt wurde, falls ja, warum wurde dies vom StMGP gebilligt?

- 3.2.6. Wer unterzeichnete den Beschaffungsvertrag?
- 3.2.7. Welchen Wortlaut hat der Beschaffungsvertrag?
- 3.2.8. Wie genau waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in die Verhandlungen involviert?
- 3.2.9. Warum und in welcher Form sind Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Alfred Sauter, MdL, in den Verhandlungen aufgetreten?
- 3.2.10. War Staatsministerin Melanie Huml zu irgendeinem Zeitpunkt in die Verhandlungen und den Abschluss des Beschaffungsvertrags involviert?
- 3.2.11. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen der beschaffenden Stelle und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.2.12. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestand während der Verhandlungen Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, bzw. Alfred Sauter, MdL, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. dem Büro der Ministerin?
- 3.3. Welche weiteren Angebote lagen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG am 20. März 2020 vor?
  - 3.3.1. Welche dieser Angebote wiesen günstigere Konditionen auf?
  - 3.3.2. Welche dieser Angebote wurden warum verworfen oder weiterverfolgt?
  - 3.3.3. Wer führte bei diesen Angeboten jeweils die Vertragsverhandlungen?
  - 3.3.4. Wurden andere Vertragsverhandlungen bis zum Abschluss des Vertrags mit der LOMOTEX GmbH & Co. KG unterbrochen oder zurückgestellt?
  - 3.3.5. Wurde seitens des StMGP zu diesem Zeitpunkt aktiv nach PSA gesucht?
  - 3.3.6. Wenn ja, wie gestaltete sich die Suche?  
Gab es eine Ausschreibung?
- 3.4. Zu welchem Zeitpunkt ist die Ware der LOMOTEX GmbH & Co. KG an das StMGP geliefert worden und in welcher Form wurde die Ware dabei geprüft?
  - 3.4.1. Erfolgte die Lieferung vollständig?
  - 3.4.2. Nach welchen Kriterien erfolgte genau die Prüfung der FFP2- und FFP3-Masken?
  - 3.4.3. Wurde ein Protokoll über die Prüfung angefertigt?
  - 3.4.4. Zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gekommen und wurden in irgendeiner Form Mängel festgestellt?
  - 3.4.5. Entsprach die Ware dem im Beschaffungsvertrag vereinbarten Standard und verfügte sie über die nötige Zertifizierung?
  - 3.4.6. Wurde die Ware vollständig abgenommen oder wurden Teile zurückgeschickt bzw. vernichtet?
  - 3.4.7. Wann und in welcher Höhe wurde die Rechnung für die Ware gestellt und beglichen?
  - 3.4.8. Waren Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, zu diesem Zeitpunkt noch involviert?
  - 3.4.9. In welcher Form und mit welchem Inhalt bestanden nach Vertragsabschluss nochmals Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, oder Dr. Georg Nüßlein, MdB, und Staatsministerin Melanie Huml bzw. ihrem Büro?
  - 3.4.10. Bestanden zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise, dass Dr. Georg Nüßlein, MdB, oder Alfred Sauter, MdL, eine Provision für das abgeschlossene Geschäft erhalten sollten?



- 3.4.11. Wann und in welcher Höhe wurden Nebeneinkünfte durch Dr. Georg Nüßlein, MdB, an den Bundestag und Alfred Sauter, MdL, an den Landtag gemeldet?
- 3.5. Wie genau wurde die erworbene PSA eingesetzt und an wen wurde sie verteilt?  
Wurden durch mögliche Mängel der PSA die Gesundheit von Pflegepersonal oder sonstigen Personen gefährdet?
- 3.6. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Beschaffung?
  - 3.6.1. Durch welche Behörde wurde das Ermittlungsverfahren veranlasst und unter welchem Aktenzeichen wird das Verfahren geführt?
  - 3.6.2. Welcher Anfangsverdacht einer Straftat liegt dem Verfahren zugrunde?
  - 3.6.3. Gegen wen richtete sich das Verfahren?
  - 3.6.4. Welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
  - 3.6.5. In welcher Form, mit welchem Inhalt und zu welchem Zeitpunkt wurde die Staatsregierung über den Stand des Ermittlungsverfahrens jeweils unterrichtet?
4. Förderung, Zulassung und Beschaffung des Schnelltestsystems Octea der Firma GNA Biosolutions GmbH
  - 4.1. Wie genau und wann wurde die Staatsregierung auf die GNA Biosolutions GmbH sowie deren PCR-Schnelltestverfahren aufmerksam?
  - 4.2. Womit genau wurde die GNA Biosolutions GmbH am 14. April 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) beauftragt?
    - 4.2.1. Wofür durfte die vereinbarte Vergütung von 7,973 Mio. Euro verwendet werden?
    - 4.2.2. Welcher Zeitplan mit welchen Zielen wurde vereinbart?
    - 4.2.3. Welche Änderungsvereinbarungen wurden mit welchem Inhalt geschlossen?
  - 4.3. In welchem Umfang und in welcher Form war die Bayern Kapital (zu 100 Prozent Tochter der LfA Förderbank Bayern) an der GNA Biosolutions GmbH beteiligt?
    - 4.3.1. Über welchen Zeitraum hat sich die Beteiligung erstreckt?
    - 4.3.2. Mit welchen Kosten war die Beteiligung verbunden und zu welchen Konditionen wurde sie an wen verkauft?
    - 4.3.3. Wann ist die Entscheidung zur Beteiligung bzw. zum Verkauf der Beteiligung von welchen Personen getroffen worden?
    - 4.3.4. Wie wurde diese Entscheidung jeweils begründet?
    - 4.3.5. Welche Mitglieder der Staatsregierung waren jeweils in welcher Form in die Entscheidung für die Beteiligung und deren Verkauf eingebunden?
    - 4.3.6. Welche Rechte und Kontrollmöglichkeiten standen der Bayern Kapital durch die Beteiligung zu und von wem wurden sie ausgeübt?
    - 4.3.7. Wofür konnte das durch die Beteiligung zur Verfügung gestellte Kapital eingesetzt werden und welche Pflichten ergeben sich für das Unternehmen aus der Beteiligung?
    - 4.3.8. Welches Risiko trug die Bayern Kapital durch die Beteiligung?
    - 4.3.9. Wie ist die Beteiligungsstruktur der GNA Biosolutions GmbH insgesamt aufgebaut?

- 4.3.10. In welcher Form und mit welchem Inhalt ist die Bayern Kapital am 21. Dezember 2021 über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert worden?
- 4.3.11. Warum hat die Bayern Kapital am 21. Dezember 2021 nicht umgehend den Aufsichtsrat bzw. die Staatsregierung über die Mandatierung der Anwaltskanzlei Gauweiler & Sauter durch die GNA Biosolutions GmbH informiert?
- 4.3.12. Waren der Bayern Kapital die Schwierigkeiten rund um die Zulassung des PCR-Schnelltests bekannt?
- 4.3.13. War der Bayern Kapital bekannt, dass sich Alfred Sauter, MdL, am 15. Dezember 2021 in Angelegenheiten der GNA Biosolutions GmbH an die Staatsregierung gewandt hat?
- 4.4. Wie genau hat die Staatsregierung auf die am 11. Dezember 2020 mitgeteilte Verweigerung einer Sonderzulassung für das Testsystem Ocea durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) reagiert?
  - 4.4.1. Wie wurde die in Aussicht gestellte Ablehnung der Sonderzulassung begründet?
  - 4.4.2. Wann und mit welchem Inhalt genau haben sich Mitglieder der Staatsregierung oder Mitarbeiter der Staatsverwaltung an das BfArM oder das Bundesministerium für Gesundheit gewandt?
  - 4.4.3. Welchen Inhalt hat die am 15. Dezember 2020 von Alfred Sauter, MdL, versandte und beim Büroleiter des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eingegangene E-Mail?
  - 4.4.4. An welche Personen wurde die E-Mail weitergeleitet bzw. welchen Personen wurde der Inhalt der E-Mail bekannt?
  - 4.4.5. Hat ein Telefonat mit Alfred Sauter, MdL, und einem Mitglied der Staatsregierung oder Mitarbeitern der Staatskanzlei bzw. Staatsministerien in Folge der E-Mail stattgefunden, falls ja, mit welchem Inhalt?
  - 4.4.6. Hat infolge der E-Mail eine Abklärung mit dem StMWi stattgefunden?
  - 4.4.7. Mit welchem Inhalt bestand darüber hinaus ein Kontakt zwischen Alfred Sauter, MdL, Mitgliedern der Staatsregierung, Mitarbeitern der Staatsverwaltung oder der Bayern Kapital im Zusammenhang mit der GNA Biosolutions GmbH?
  - 4.4.8. Welchen Inhalt hatte das Gespräch des Staatsministers für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger mit dem BfArM am 15. Dezember 2020?
  - 4.4.9. Gab es in diesem Zusammenhang Kontakt zwischen Dr. Georg Nüßlein, MdB, und der Staatsregierung?
- 4.5. Wie begründete das BfArM die nachträglich am 23. Dezember 2020 erteilte Sonderzulassung?
- 4.6. Welchen Stand hat die vom StMGP unterstützte Pilotstudie, für die sechs Testgeräte sowie 60 000 Einzeltests im Gesamtwert von 630.000 Euro zzgl. Umsatzsteuer erworben wurden?
  - 4.6.1. An welchen Standorten wurde die Studie durchgeführt?
  - 4.6.2. Welche Organisation wurde mit der Durchführung der Studie von wem beauftragt?
  - 4.6.3. Welcher Anteil der Einzeltests wurde inzwischen verwendet?
- 4.7. Welche Leistung hat Alfred Sauter, MdL, nach Kenntnis der Staatsregierung bzw. der Bayern Kapital für die in Medienberichten genannte und von der GNA Biosolutions GmbH bestätigte Vergütung in Höhe von 300.000 Euro erbracht? Besteht die Möglichkeit, dass die Vergütung oder Teile der Vergütung aus staatlichen Mitteln des Auftrags, der Anschaffung des Testsystems durch das StMGP oder der Kapitalbeteiligung der Bayern Kapital bezahlt wurden?

- 4.8. Wurde ein Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit der Tätigkeit des Alfred Sauter, MdL, für die GNA Biosolutions GmbH eingeleitet oder ist ein solches Verfahren in Vorbereitung?
  - 4.8.1. Falls ja, gegen wen richtet sich das Verfahren?
  - 4.8.2. Falls ja, welche Erkenntnisse wurden bisher gewonnen?
  - 4.8.3. Falls ja, wann, mit welchem Inhalt und in welcher Form wurde die Staatsregierung hierüber unterrichtet?
5. Beschaffungen durch das StMWi
  - 5.1. Hat das StMWi im Zusammenhang mit der Coronapandemie Aufträge zur Beschaffung von PSA vergeben?  
Falls ja, welche?
  - 5.2. Erfolgte im Rahmen der Coronapandemie Auftragsvergaben durch das StMWi an Unternehmen aus dem Stimmkreis von Staatsminister Hubert Aiwanger?
    - 5.2.1. Falls ja, welche?
    - 5.2.2. Hat das StMWi bzw. Staatsminister Hubert Aiwanger Auftragsvergaben zur Beschaffung von PSA gegenüber anderen Ministerien beworben oder empfohlen?
  - 5.3. Wie kam die Auftragsvergabe an die Firma Zettl zustande?
  - 5.4. Haben Unternehmer aus Bayern dem StMWi Angebote zum Kauf von Masken aus bayerischer Produktion unterbreitet, die nicht berücksichtigt wurden?  
Falls ja, warum wurden diese nicht berücksichtigt?
  - 5.5. Wie kam die Auftragsvergabe an die Bejoo GmbH zustande?
    - 5.5.1. Welche Kontakte hatte Staatsminister Hubert Aiwanger zu den Geschäftsführern der Bejoo GmbH im Rahmen der Beschaffung?
    - 5.5.2. Welche Erkenntnisse führten zum Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth in diesem Zusammenhang?
    - 5.5.3. Welchen Stand hat das Ermittlungsverfahren?
  - 5.6. Welche Form der Unterstützung hat das StMWi bayerischen Produzentinnen und Produzenten für die Zertifizierung von Masken geleistet?
    - 5.6.1. Welche Produzentinnen und Produzenten wurden im Einzelnen unterstützt?
    - 5.6.2. Wurde die Unterstützung allen bayerischen Produzentinnen und Produzenten im gleichen Maße zuteil?

**C) Abschluss und Anbahnung von Geschäften oder Veranlassung eines Handelns oder Unterlassens der Staatsregierung, von Regierungsmitgliedern, von Ministerien, von staatlichen Behörden oder von Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist<sup>1</sup>, mit und durch Abgeordnete (Bayern, Bund, EU) oder mit und durch Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt<sup>2</sup> oder für die Abgeordnete anwaltlich tätig sind.**

1. Vertragsanbahnung und Vertragsabschlüsse ohne reguläres Vergabeverfahren mit Abgeordneten, mit Firmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind, oder mit Abgeordneten, die anwaltlich tätig sind

---

<sup>1</sup> Eine wesentliche Beteiligung an Unternehmen des Freistaates Bayern liegt vor, wenn die Beteiligungsquote über 25 Prozent liegt.

<sup>2</sup> Eine Beteiligung von Abgeordneten an Unternehmen liegt vor, wenn Abgeordnete gesetzliche Vertreter sind, dem Aufsichtsrat angehören oder eine Gewinnbeteiligung bei einer Beteiligungsquote von über drei Prozent gegeben ist.

- 1.1. Unterscheiden die Staatsregierung, Ministerien und staatlichen Behörden zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren, und Abgeordneten, die sich mit einem persönlichen privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung „MdL“ etc.?
  - 1.1.1. Wie wird zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
  - 1.1.2. Gibt es eine diesbezügliche Zuordnung per se?
- 1.2. Wann und in welchen Fällen ist es innerhalb der vergangenen zehn Jahre vorgekommen, dass Abgeordnete oder Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt sind, sich mit eigenen privatwirtschaftlichen Interessen unmittelbar oder in der Funktion als Anwalt an die Staatsregierung, an die Ministerien oder an staatliche Behörden gewandt haben?
- 1.3. Mit welchen Abgeordneten oder Unternehmen, an denen Abgeordnete beteiligt bzw. für die sie als Geschäftsführung, Aufsichtsratsmitglied oder Anwalt tätig sind, hat die Staatsregierung des Freistaates Bayern, Regierungsmitglieder, Ministerien, nachgelagerte Behörden, Staatsbetriebe oder Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung wann welche Verträge innerhalb der vergangenen zehn Jahre außerhalb regulärer Vergabeverfahren geschlossen?
  - 1.3.1. Welchen Wortlaut haben die abgeschlossenen Verträge und sind die vereinbarten Vergütungen im Fremdvergleich angemessen?
  - 1.3.2. Wer hat die Verträge angefertigt und wer hat sie unterzeichnet?
  - 1.3.3. Wie wurde die Weglassung eines regulären Vergabeverfahrens begründet?
  - 1.3.4. Gab es Verhandlungen, die nicht zum Vertragsschluss geführt haben?
- 1.4. In welchen Fällen waren Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden in die Anbahnung, die Verhandlungen oder den Vertragsschluss eingebunden?
  - 1.4.1. Welche Mitglieder des Landtags und anderen Abgeordneten waren in die Vorbereitung, in die Verhandlungen oder in den Vertragsschluss eingebunden?
  - 1.4.2. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben in diesen Fällen die Mitglieder des Landtags mit anderen Abgeordneten kommuniziert?
  - 1.4.3. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Landtags und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
- 1.5. In welchem Umfang sind im Rahmen dieser Verhandlungen und bzw. oder Vertragsschlüsse Provisionen an welche Mitglieder des Landtags oder Dritte geflossen?
- 1.6. Wurden jeweils entstehende Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht an den Landtag gemeldet?
2. Durch Mitglieder des Landtags veranlasstes Handeln oder Unterlassen der Staatsregierung, von Ministerien und staatlichen Behörden
  - 2.1. Unterscheiden die Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden zwischen Abgeordneten, die sie in politischen Belangen kontaktieren und Abgeordneten, die sich im Auftrag Dritter mit einem konkreten privatwirtschaftlichen Interesse an sie wenden, beispielsweise unter der Bezeichnung „MdL“ etc.?
    - 2.1.1. Wie wird zwischen privaten Interessen von Abgeordneten und politischen Interessen differenziert?
    - 2.1.2. Gibt es eine diesbezügliche Zuordnung per se?

- 2.2. Wann sind welche Abgeordnete innerhalb der vergangenen zehn Jahre für sich selbst oder für Dritte<sup>3</sup> mit der Staatsregierung des Freistaates Bayern, mit Regierungsmitgliedern, mit Ministerien, mit nachgelagerten Behörden, mit Staatsbetrieben, und mit Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung mit amtsfremden Interessen herangetreten?
  - 2.2.1. In welchen dieser Fälle erfolgte eine anwaltliche oder juristische Vertretung eines Dritten durch Abgeordnete?
  - 2.2.2. Welches Handeln oder Unterlassen wurde dabei begehrt?
  - 2.2.3. In welchen Fällen hat dies den vom Mitglied des Landtags gewünschten Erfolg erbracht?
  - 2.2.4. Welche Mitglieder der Staatsregierung, Ministerien und staatliche Behörden waren beteiligt?
  - 2.2.5. In welcher Form und mit welchem Inhalt haben in diesen Fällen die Mitglieder des Landtags mit anderen Abgeordneten kommuniziert?
  - 2.2.6. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat ein Austausch zwischen den Mitgliedern des Landtags und den fachlich zuständigen Personen in Ministerien, nachgelagerten Behörden, Staatsbetrieben oder Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern wesentlich beteiligt ist, stattgefunden?
  - 2.2.7. In welchem Umfang sind in diesem Rahmen Provisionen an welche Mitglieder des Landtags oder Dritte geflossen?
  - 2.2.8. Wurden jeweils entstehende Nebeneinkünfte durch die Abgeordneten fristgerecht an den Landtag gemeldet?
3. Beauftragung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten oder Kanzleien, die zugleich Abgeordnete sind bzw. an denen Abgeordnete beteiligt sind
  - 3.1. Welche Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte, die zugleich Abgeordnete waren, sind seit 2012 mit Dienst- oder Arbeitsverträgen, Werkverträgen oder Honorarverträgen durch den Freistaat Bayern, Regierungsmitglieder, Ministerien, nachgelagerte Behörden, Staatsbetriebe oder durch Unternehmen mit wesentlicher Staatsbeteiligung beauftragt worden?
    - 3.1.1. Wer hat den Dienst-, Arbeitsvertrag und bzw. oder Werkvertrag geschlossen?
    - 3.1.2. Wie lautete jeweils der konkrete Auftrag?
    - 3.1.3. Wie wurde die Auftragsvergabe begründet?
    - 3.1.4. Wie hoch war die Vergütung?
    - 3.1.5. War die Vergütung im Fremdvergleich angemessen?
    - 3.1.6. In welcher Form und mit welchem Inhalt hat im Rahmen der Beauftragung Kommunikation zwischen den Abgeordneten und Mitgliedern der Staatsregierung stattgefunden?
    - 3.1.7. Warum war eine Vergabe an unabhängige Dritte nicht möglich?  
War das Ergebnis vergleichbar mit dem bei einer Vergabe an unabhängige Dritte?
    - 3.1.8. Wurden eventuelle Interessenskonflikte den Entscheidungsträgern vollständig dargelegt?  
Wie wurde solchen Interessenskonflikten vorbeugend begegnet?
  - 3.2. Wurden entsprechende Nebeneinkünfte der Abgeordneten fristgerecht an den Landtag gemeldet?

---

<sup>3</sup> Ein Herantreten mit amtsfremden Interesse liegt immer dann vor, wenn ein Zusammenhang mit dem politischen Amt überwiegend nicht gegeben ist, sondern wirtschaftliche oder persönliche Interessen von Dritten vorrangig erfüllt werden. Dies ist auch dann der Fall, wenn ein gleichzeitiges Interesse eines Abgeordneten beispielsweise am Erhalt von Arbeitsplätzen oder an Gewerbesteuererträgen für einen Wahlkreis gegeben ist.